

Gewinner könnte zum Verlierer werden

SPORTWETTEN Gegen den Vorsitzenden des SV Niederkassel, Wolfgang Hopp, wird wegen Werbung für unerlaubtes Glücksspiel ermittelt. bwin-Werbung auf Trikots und Bande sind der Stein des Anstoßes

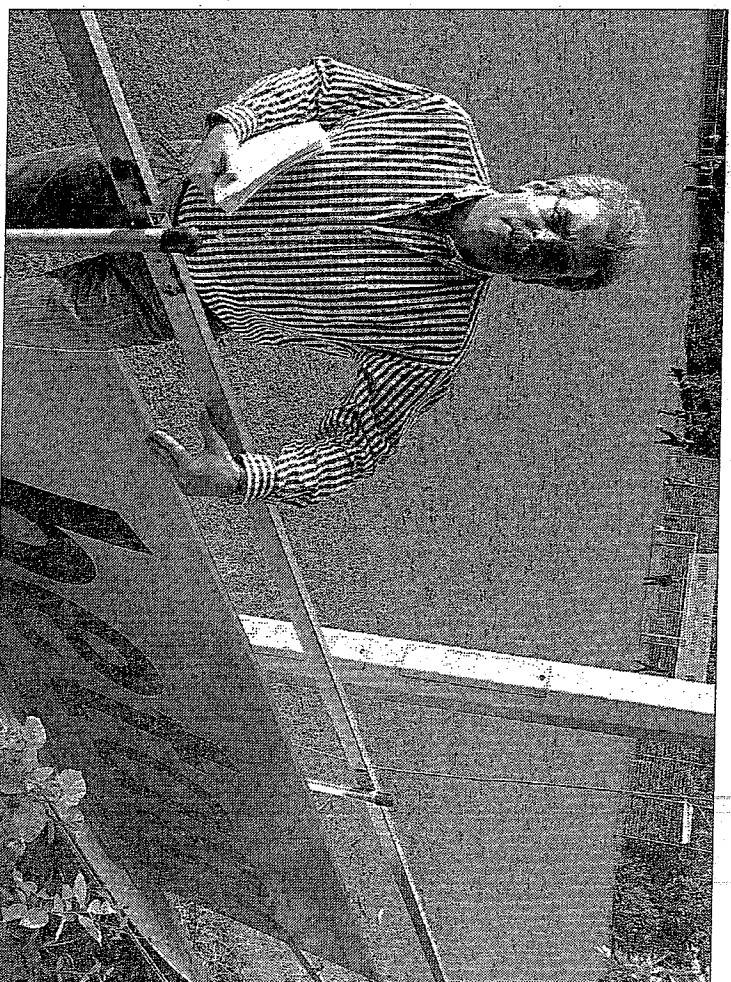
Von Axel Vogel

NIEDERKASSEL. Den 27. Februar wird Wolfgang Hopp so schnell nicht vergessen: Damals, einen Tag vor seinem 53. Geburtstag, flattert dem Vorsitzenden des SV Niederkassel eine Vorladung in einer Ermittlungssache ins Haus. Ermittelt wird wegen unerlaubter Werbung des B-Ligisten für den Sportwettenanbieter „betandwin“ (bwin) gemäß Paragraf 284 Strafgesetzbuch. Die Strafanzeige gestellt hat ein Rechtsanwalt aus Hamburg.

Hopp fiel aus allen Wolken, zumal etwa Bundesligist Werder Bremen nach wie vor auf seinen Trikots für den österreichischen Wettanbieter wirbt. In seiner Not wandte sich der Niederkasseler Funktionär an den Fußballverband Mittelrhein (FVM), und dessen Rechtsexperten vermittelten ihm den Bonner Anwalt Dr. Stephan Osnabrügge. Nach dessen Angaben ermittelt die Bonner Staatsanwaltschaft gegen Hopp.

Seinen Lauf nahm die Geschichte vor zwei Jahren, als der SV Niederkassel einen Wettbewerb des privaten Wettanbieters gewonnen hatte. Als der Verein, der betandwin die meisten Neukunden beschert hatte, durfte der SVN auf Norderney in einem Freundschaftsspiel gegen Werder Bremen antreten, bekam 10 000 Euro Preisgeld sowie einen Werbevertrag.

Die Werbung für den Wettanbieter hat Wolfgang Hopp, Vorsitzender des SV Niederkassel, längst abhängen lassen. Die Banner liegen verdeckt auf dem Sportplatz.
FOTO: AXEL VOGEL



Darin verpflichtete sich der B-Ligist, zwei Jahre Werbung zu machen, und zwar auf Trikots und mit einer sechs Meter langen Bande am Niederkasseler Sportplatz.

Nachdem das Bundesverfassungsgericht im Frühjahr 2006 die Monopolstellung des Staates bei Sportwetten – bei Amateuren wie bei Profis – vorläufig bestätigt hatte und eine Übergangsphase bis Ende diesen Jahrs gewährte, geriet der

SVN in die Schlagzeilen. „Bwin-Verbot trifft auch Niederkassel“ titelte der GA am 10. August 2006 einen Bericht über die Auswirkung des Urteils. Eben jener war Stein des Anstoßes für die Anzeige des Hamburger Rechtsanwalts: „Der SV Niederkassel hat ausweislich der beiliegenden Zeitungsmeldung Wettanbieter betandwin (bwin) beworben, einen illegalen ausländischen Sportwettenanbieter,

der über keine vom Land Hessen erteilte Sportwettgenehmigung verfügt.“

Da der Klageführer offensichtlich nicht weiß, dass Niederkassel in NRW liegt, lässt das für Osnabrügge nur den Schluss zu, dass es sich um einen Serienbrief handelt. Ansonsten seien die Motive des Antragstellers schleierhaft, weil er keine eigenen Interessen habe. Da es sich jedoch bei dem Vorwurf

um ein so genanntes Officialdelikt handele, „muss die Staatsanwaltschaft tätig werden“.

Das wiederum kann Hopp nicht verstehen: „Klose von Werder Bremen ist weiterhin jeden Samstag mit bwin auf dem Trikot für zehntausende Zuschauer zu sehen, und wir mit unseren 40 Besuchern pro Spiel kriegen jetzt einen drüber. Verstehen tut das bei uns kein Mensch. Das Verhältnis ist einfach nicht gegeben.“ Osnabrügge kann das Ganze ein Stückweit erklären: „Die Rechtslage ist derzeit offen. Die Abhandlung möglicher Verstöße gegen das Wettmonopol ist Ländersache. Demgemäß liegen verschiedene Entscheidungen anderer Bundesländer über die Tätigkeit von bwin vor.“ Auch gegen Werder Bremen sei ein Strafverfahren eingeleitet worden, allerdings wegen Gefährdung eingestellt worden.

Leidtragender der unübersichtlichen Rechtslage drohe nun der ehrenamtliche Vorsitzende des SV Niederkassel zu werden. „Es könnte sein, dass Herr Hopp zum großen Verlierer des Tauziehens zwischen bwin, öffentlichen Wettanbietern und Staatsanwaltschaft wird“, sagte Osnabrügge. Seit Januar laufen die drei Seniorenteams des SVN mit werbefreier Brust auf, und die Bande mit dem schwarzen bwin-Schriftzug auf gelbem Grund liegt seit März neben dem Platz – mit der Rückseite nach oben.